

Offener Brief

Frau Ministerin Barbara Steffens
Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40190 Düsseldorf

Helga Ebel
Hörnhang 10
52074 Aachen
T 0241-81103

Dr. Angela Spelsberg
Tischlerweg 23
48161 Münster
T 02534 - 9362

Neuer Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) auf Akteneinsicht

Antrag vom 5. April 2012 nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) Fragen nach Förderkriterien für Maßnahmen im Gesundheitswesen/
Ihr Schreiben vom 26. Juni 2012

12.07.2012

Sehr geehrte Frau Ministerin Steffens,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Juni dieses Jahres in der Angelegenheit unseres Antrags nach dem IFG NRW vom 05.04.2012 zu den Förderkriterien für Maßnahmen im Gesundheitswesen. Wir hatten mit Schreiben vom 5. April einen Antrag nach dem IFG NRW auf Beantwortung von vier konkreten Fragen zu Förderkriterien des MGEPA im Gesundheitswesen gestellt:

„Nach unseren Informationen wurden für den Suchtbereich beispielsweise 12,483 Millionen EURO in den Landeshaushalt eingestellt (1.7 Mio € für 2011 im Vgl. zu 2010 erhöht) und für den AIDS-Bereich 4,574 Millionen EURO (1.1 Mio € für 2011 im Vgl. zu 2010 erhöht).

Für Krebsberatungsstellen sind nach unserer Kenntnis bisher keine Landesmittel vorgesehen.

Das ist insbesondere für die betroffene Bevölkerung nicht nachvollziehbar; vor allem nicht auf der Faktenbasis, dass mit dem Einsatz der Landesmittel im Jahr 2010 HIV-Infektionen auf 656 und die HIV-Sterbefälle sogar auf 102 reduziert werden konnten. Die Todesrate bei Drogentoten konnte im Jahr 2011 um 73 auf 216 gesenkt werden. An Krebs erkrankten etwa 92 000 Menschen jährlich neu in NRW.

Fragen

1. Gibt es einen Kriterienkatalog für die förderungswürdigen Maßnahmen im Gesundheitswesen in Ihrem Ministerium?
2. Werden Erkrankungs- und Sterberaten bei diesen Förderkriterien berücksichtigt?
3. Werden epidemiologische Forschungsergebnisse bezüglich Lebensverbesserung/ Lebenserwartung durch Aufklärung über Prävention, Handlungsfreiheit im Umgang mit Krankheit (viele Angebote), Information, Austausch, Zugang zu sozialer Infrastruktur, Angstminderung, sich auf Unterstützung verlassen zu können u. a. berücksichtigt?
4. Finden Positionen von Landtagsfraktionen Berücksichtigung wie die von Bündnis 90/ Die Grünen (Wahlprüfsteine 2010):

„Wir teilen die Auffassung der Krebsberatungsstellen, dass die Bewältigung der Krankheitsfolgen von Krebs nicht nur ein privates, sondern auch ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Problem darstellt. Die Kenntnis der realen Möglichkeiten der medizinischen Versorgung, einschließlich der Rehabilitation und der gegebenen Eingliederungshilfen ist zwingende Voraussetzung für die Selbstbestimmung tumor Erkrankter Menschen. Krebsberatungsstellen sind dabei ein unverzichtbarer Teil einer fachonkologischen Beratungs- und Behandlungskette. Dabei spielt die unabhängige Beratung ohne eigene finanzielle Interessen für die Patientinnen und Patienten eine zentrale Rolle. Neben Information und Beratung nehmen Krebsberatungsstellen in diesem Sinne eine Lotsenfunktion wahr, die der Koordinierung von Leistungen dient. Eine gute Vernetzung mit den entsprechenden Trägern und Einrichtungen der örtlichen Gesundheitshilfe ist dabei notwendig. Im besonderen Maße muss es darum gehen, in allen Regionen ein Angebot unabhängiger Beratung und Begleitung sicherzustellen. Wir halten hierzu eine regelhafte Förderung u. a. der niedrigschwelligen Informations- und Kommunikationsangebote sowie der Schulungen ehrenamtlich tätiger BeraterInnen für notwendig.“

Bitte senden Sie uns eine Antwort in schriftlicher Form mit einem Ausdruck der Förderkriterien in Kopie.“

Freundliche Grüße Helga Ebel, Dr. Angela Spelsberg

Aachen/ Münster, 5. April 2012

Ihre Antwort auf unsere Frage 1 lautet: „Über die Antragstellung seiner Fördermaßnahmen im Bereich Gesundheitspolitik entscheidet das MGEPA in jedem Einzelfall.

In Ihrem Schreiben vom 26. Juli 2011 bezieht sich Frau Staatssekretärin Bredehorst auf eine „Prüfung im MGEPA“, die laut Aussage von Frau Staatssekretärin Bredehorst leider ergeben habe, „dass eine Umverteilung von Fördermitteln nicht zu realisieren ist.“ (Anlage 1: Schreiben der Staatssekretärin Bredehorst vom 26.07.2011).

Daher beantragen wir nunmehr Akteneinsicht in den Vorgang: 'Antrag der Krebsberatungsstellen aus NRW an das MGEPA vom 07.06. und 15.06.2011'.

Wir benötigen Einsicht in die Dokumente des MGEPA zur Klärung folgender Fragen:

- 1 Welche wissenschaftlichen Aspekte dienten in der Einzelfallprüfung des Antrags der Krebsberatungsstellen vom 05. Juni und 17. Juli 2011 als „Entscheidungsgrundlage“?
- 2 Welche haushaltsrechtlichen Aspekte (im Bezug auf mögliche Umschichtungen im Haushalt des MGEPA) dienten in der Einzelfallprüfung des Antrags der Krebsberatungsstellen vom 05. Juni und 17. Juli 2011 als „Entscheidungsgrundlage“?
- 3 Welche politischen Aspekte dienten in der Einzelfallprüfung des Antrags der Krebsberatungsstellen vom 05. Juni und 17. Juli 2011 als „Entscheidungsgrundlage“?
- 4 Welche Statistiken zu Erkrankungs- und Sterberaten und aus welchen Jahren dienten bei der Einzelfallprüfung unseres Antrags als „Entscheidungsgrundlage“?
- 5 Inwiefern wurden Aspekte der Krebsprävention bei der Einzelfallprüfung berücksichtigt?
- 6 Welche Ergebnisse der epidemiologischen Forschung dienten in der Einzelfallprüfung des Antrags der Krebsberatungsstellen vom 05. Juni und 17. Juli 2011 als „Entscheidungsgrundlage“?
- 7 Welche konkreten Gesetzesvorhaben sind im MGEPA in Vorbereitung/ Bearbeitung, die die Finanzierung der Krebsberatungsstellen als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen in NRW regelt?

Unser Anliegen ist es, durch flächendeckende psychosoziale Krebsberatung die Neuerkrankungsrate, Morbidität und Mortalität an Krebs zu senken. Im AIDS- und Suchtberatungsbereich sind die günstigen Effekte einer gezielten Landesförderungs politik direkt sichtbar, die durch Prävention, Enttabuisierung, Information und Koordinierung von den betroffenen Menschen unterstützenden Maßnahmen erreicht werden können. Wir sind der Überzeugung, dass die Landesregierung auch für krebsbetroffene Menschen in NRW ein gleiches Engagement zeigen muss. Unser Antrag auf Akteneinsicht soll dazu dienen, die unseres Erachtens vorliegenden Missverständnisse in den bisherigen Förderentscheidungen zu identifizieren und eine sachgerechte Bewertung zu erreichen.

Freundliche Grüße



Helga Ebel



Dr. Angela Spelsberg

Anlage